

Checkliste

Erlaubnisverfahren für Darlehensvermittler nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO - juristische Personen -

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für die gesetzlichen Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer) <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz der gesetzlichen Vertretungsberechtigten	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlichen Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz der gesetzlichen Vertretungsberechtigten	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Wohnsitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlichen Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO für die juristische Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Auskunft, für die juristische Person dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	IX.	Auszug aus dem Handelsregister (HRB)		- Nicht älter als 3 Monate

Anmerkung:

1. Alle unter I. bis VIII. genannten Unterlagen sind im Original vorzulegen.
2. **Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 c GewO“ anzugeben.
3. Wenn die juristische Person im Besitz einer Erlaubnis nach § 34d, f, h, i GewO ist – **die nicht älter als 12 Monate ist** – sind die Nachweise nach II. bis VIII. entbehrlich. Die Erlaubnis ist in Kopie vorzulegen.
4. Im Einzelfall kann eine Anforderung eines unerwähnten Nachweises erfolgen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Ulm
Recht und Steuern
Olgastraße 95- 101
89073 Ulm

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 c GewO erteilt. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Person.

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren für Darlehensvermittler nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.